

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend kantonaler Mitwirkung im Hinblick auf EWR-Beitritt

Der Unterzeichnung des EWR scheint - die Zustimmung des Europäischen Gerichtshofes und des Europaparlamentes vorbehalten - nichts mehr im Wege zu stehen. Die föderalistische Struktur unseres Staates soll durch die EWR-Mitgliedschaft nicht tangiert werden, d. h. die Kantone können den Weg für die notwendigen rechtlichen Anpassungen selber wählen. Zu dieser Schlussfolgerung gelangt das von Bund und Kantonen gebildete Kontaktgremium. In den EWR-Genehmigungsbeschluss soll gemäss Absicht des Bundesrates eine Klausel aufgenommen werden, die den Bund verpflichtet, die Selbständigkeit der Kantone zu wahren, sie frühzeitig über alle Integrationsvorhaben zu orientieren und ihre Interessen zu vertreten.

Unklar für die praktische Umsetzung ist indes, inwieweit es sich bei dieser Bundesabsicht um eine Institutionalisierung der Mitsprache, Mitwirkung und Begleitung durch die Kantone handelt. Offen ist insbesondere die Frage der Stellung der Kantone bei der Fortentwicklung des EWR-Rechts.

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung der folgenden Fragen eingeladen:

1. Nach welchen Gesichtspunkten und nach was für Prioritäten beabsichtigt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Zürich im Hinblick auf die Übernahme und Weiterentwicklung des europäischen Rechts gegenüber dem Bund wahrzunehmen?
2. Inwieweit verwendet sich der Regierungsrat beim Bund für eine gewisse Institutionalisierung der Mitsprache, Mitwirkung und Begleitung durch die Kantone?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, soweit es Anpassungen des kantonalen Rechts anbetrifft, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen? Wenn ja, welche Kreise beabsichtigt er zur Vernehmlassung einzuladen?

Hans-Jacob Heitz